

Merkblatt Ökolandbau

Ausweisungen zum Ökolandbau in der Gütesicherung

Für die Anwendung von Kompost und Gärprodukten im Ökologischen Landbau sind neben den Vorgaben des Düngerechts und Abfallrechts zusätzlich die Vorgaben der **EU-Ökoverordnung** (insb. der **Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165**) einzuhalten.

Auf dieser Grundlage führt das Forschungsinstitut für den Biologischen Landbau (FiBL) eine Datenbank für Betriebsmittel (z.B. Dünger, Pflanzenschutzmittel und Futtermittel), die von den Fachleuten der FiBL Projekte GmbH auf ihre Übereinstimmung mit den Prinzipien der ökologischen Produktion in Deutschland geprüft wurden.

Darüber hinaus haben die Ökoverbände Bioland, Naturland, Gäa und Biokreis gemeinsame, zusätzliche Qualitätskriterien für den Einsatz von Komposten auf ihren Verbandsflächen festgelegt.

Die BGK führt im Rahmen der RAL-Gütesicherungen zusätzliche Prüfungen der Ökoeignung von Komposten und Gärprodukten durch und weist sie entsprechend im Prüfzeugnis aus.

Vorgaben der EU-Ökoverordnung für Kompost und Gärprodukte

Im Anhang II der Durchführungsverordnung 2021/1165 zur EU-Ökoverordnung wird eine Positivliste von Stoffen vorgegeben, die grundsätzlich als Düngemittel - auch in Mischungen untereinander - eingesetzt werden können. Diese müssen z. T. weitere Bedingungen erfüllen. So gelten für Komposte oder Gärprodukte aus Biotonneninhalten Schwermetallgrenzwerte, welche niedriger liegen als die der Bioabfallverordnung (siehe Tabelle). Anhand der einzelnen übermittelten Untersuchungsdaten für die Gütesicherung erfolgt seitens der BGK folgende Prüfung über die ZAS-Datenbank:

- Chargenbezogene Prüfung der Zulässigkeit eingesetzter Stoffe
- Für Bioabfälle aus oder in Mischung mit Biotonneninhalten die Überprüfung der Einhaltung der Schwermetallgrenzwerte nach Anhang II

Bei Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt die Ausweisung „EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anhang II“ im chargenbezogenen Prüfzeugnis. Diese Prüfroutine wird für alle Komposte, Gärprodukte und NawaRo-Gärprodukte regelmäßig durchgeführt und bedarf keines besonderen Antrags.

Diese Ausweisung erfolgt jedoch nicht automatisch bei Einsatzstoffen, für die eine Zusicherungserklärung zur Freiheit von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) oder zur nicht industriellen Tierhaltung vorliegen muss.

Listung in der FiBL-Betriebsmittelliste

Das Forschungsinstitut für den biologischen Landbau (FiBL) führt u.a. in Deutschland die „**Betriebsmittelliste** für den ökologischen Landbau“. Dies ist eine Datenbank, in der

ökologisch wirtschaftende Betriebe benötigte Betriebsmittel, die durch das Institut bzgl. ihrer Eignung für den Ökolandbau auf Grundlage der EU-Ökoverordnung geprüft wurden - u. a. auch Düngemittel - abrufen können. Folgende Voraussetzungen müssen für eine Listung erfüllt sein:

- Abschluss eines individuellen Vertrags zwischen Hersteller und FiBL
- Eine jährlich zu aktualisierende Zusicherung, dass die Einsatzstoffe frei von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sind
- Bei der Verwendung von Gülle bzw. Stallmist eine jährlich zu aktualisierende Erklärung zur „nicht industriellen Tierhaltung“.

Für gütegesicherte Komposte und Gärprodukte organisiert die BGK den Vertragsabschluss bzw. die jährliche Aktualisierung der Daten und übernimmt auch die Kosten der Listung für die Mitgliedsunternehmen. Zudem weist die BGK in den einzelnen Chargen-Prüfzeugnissen die FiBL-Listung unter Angabe der individuellen FiBL-Vertragsnummer aus.

Diese Betriebsmittelliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht aufgeführte Betriebsmittel können grundsätzlich weiterhin eingesetzt werden, sofern sie gemäß den europäischen Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion und ggf. den Verbandsrichtlinien (Biokreis, Bioland, Demeter, ECOVIN, Gää, Naturland) zulässig sind. Im Zweifel entscheidet die Kontrollstelle, die zuständige Behörde und/oder der Verband, ob ein nicht gelistetes Produkt eingesetzt werden darf.

Geeignet für Bioland / Naturland /Gää / Biokreis

Verschiedene Ökoverbände erlauben den Einsatz von Biogut- und/oder Grüngutkomposten als Betriebsmittel, wobei zusätzliche Qualitätsanforderungen gestellt werden. So lassen **Bioland**, **Naturland**, **Gää** und **Biokreis** in ihren Richtlinien nur Biogut- und Grüngutkomposte zu, welche auf die Einhaltung von gemeinsamen Qualitätskriterien hin geprüft wurden. Für diese Prüfung besteht jeweils eine vertragliche Vereinbarung zwischen den vier Ökoverbänden und der BGK.

Damit die Prüfung auf „**Bioland/Naturland/Gää/Biokreis-Kriterien**“ durchgeführt werden kann, muss zunächst ein entsprechender **Antrag** bei der BGK gestellt werden. Damit verbunden ist eine Verpflichtungserklärung, die auf der Vereinbarung zwischen den Verbänden und der BGK beruht. Der Antragsteller verpflichtet sich die Qualitätskriterien nachweislich einzuhalten und die Namen oder die Logos der Ökoverbände nicht werblich zu nutzen.

Die Vermarktung einer Charge darf nur dann erfolgen, wenn zu ihr ein Prüfzeugnis vorliegt und dieses die Eignung gemäß der Richtlinien ausweist. Mit den Qualitätskriterien für Biogutkompost ist ein erweiterter Parameterumfang verbunden, der über die RAL-Regeluntersuchungen hinaus geht und von daher gesondert als Einstufungsuntersuchung bzw. nachfolgend regelmäßige Zusatzuntersuchung beauftragt werden muss (**Probenahmeprotokoll**). Für Biogut-Komposte mit Biotonneninhalten sind folgende zusätzliche Untersuchungen erforderlich:

- Einmalige Einstufungsuntersuchung vor der ersten Anwendung auf PFT und Thiabendazol (hier: aus einer Wintercharge).
- Arsen, Thallium, PAK, Dioxine/Furane und dl-PCB alle 3 Jahre
- Chrom VI für jede einzelne Charge

Für reine Grüngutkomposte sind keine zusätzlichen Untersuchungen notwendig.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird im Chargen-Prüfzeugnis „geeignet für Bioland/Naturland/Gää/Biokreis“ ausgewiesen. Kompostanlagenbetreiber, die den Antrag gestellt haben, werden im jährlichen Probenahmeplan unter „Zusatzuntersuchungen“ auf die Parameter hingewiesen, die zur (Wiederholungs-) Untersuchung anstehen.

Neben der Ausweisung im Prüfzeugnis wird ein **Zusatzblatt** ausgestellt, in dem alle Untersuchungsergebnisse mit Probenahmedatum ausgewiesen werden. Dieses Blatt ist ein Arbeitsmittel, insbesondere für die Beratung der Ökobetriebe. Auf den Kontakt mit den Beratern und Beraterinnen direkt oder über den landwirtschaftlichen Betrieb wird, seitens der Verbände und der BGK, großer Wert gelegt.

Vereinbarungen zum Einsatz von Gärprodukten oder NawaRo-Gärprodukten bestehen aktuell noch nicht. Hierzu ist die BGK im Gespräch mit den Ökoverbänden.

Anforderungen an Kompost und Gärprodukte für den Einsatz im Ökolandbau

Grundlage für die Ausweisung ist die Einhaltung Anhang II DurchführungsV 2021/1165 der EU Ökoverordnung 2018/848 und der RAL-Gütekriterien

	Grüngutkompost	Biogutkompost	Gärprodukte / NawaRo-Gärprodukte
Grundlage EU-Öko-VO (EG) Nr. 2021/1165, ANHANG II Geändert für kompostiertes oder fermentiertes Gemisch aus Haushaltsabfällen durch: Durchführungsverordnung (EU) 2023/2229 vom 25.10.2023	Erzeugnis aus gemischtem pflanzlichem Material, gewonnen durch Kompostierung	Erzeugnis aus an der Anfallstelle getrennt gesammelten Bioabfällen, gewonnen durch Kompostierung. Nur pflanzliche und tierische Bioabfälle Gewonnen in einem geschlossenen kontrollierten, vom Mitgliedstaat zugelassenen Sammelsystem. Höchstgehalt der Trockenmasse in mg/kg: Cadmium: 0,7; Kupfer: 70; Nickel: 25; Blei: 45; Zink: 200; Quecksilber: 0,4; Chrom (insgesamt): 70; Chrom ^(VI) : n.n	Erzeugnis aus an der Anfallstelle getrennt gesammelten Bioabfällen, gewonnen durch Vergärung bei der Erzeugung von Biogas. Nur pflanzliche und tierische Bioabfälle. Gewonnen in einem geschlossenen und kontrollierten, vom Mitgliedstaat zugelassenen Sammelsystem. Höchstgehalt der Trockenmasse in mg/kg: Cadmium: 0,7; Kupfer: 70; Nickel: 25; Blei: 45; Zink: 200; Quecksilber: 0,4; Chrom (insgesamt): 70; Chrom ^(VI) : n.n
	Einsatzstoffe nach EU ÖkoV (EG) Nr. 2021/1165, ANHANG II	Einsatzstoffe nach EU ÖkoV (EG) Nr. 2021/1165, ANHANG II	Einsatzstoffe nach EU ÖkoV (EG) Nr. 2021/1165, ANHANG II
FiBL-Betriebsmittelliste	Vertrag mit FiBL jährliche Aktualisierung der GVO-Erklärung	Vertrag mit FiBL jährliche Aktualisierung der GVO-Erklärung	Vertrag mit FiBL jährliche Aktualisierung der GVO-Erklärung und Erklärung „nicht industrielle Tierhaltung“ bei tierischen Wirtschaftsdüngern
	Einsatzstoffe gemäß Abstimmung mit FiBL	Einsatzstoffe gemäß Abstimmung mit FiBL	Einsatzstoffe gemäß Abstimmung mit FiBL
	Kennzeichnung mit chargenbezogenem Prüfzeugnis	Kennzeichnung mit chargenbezogenem Prüfzeugnis	Kennzeichnung mit chargenbezogenem Prüfzeugnis
Bioland/Naturland/Gää/Biokreis	Antrag auf Ausweisung und Listung an BGK	Antrag auf Ausweisung und Listung an BGK	nicht möglich
	Kompost aus Garten-/Parkabfällen; weitere pflanzliche Stoff entsprechend der Liste zulässiger Einsatzstoffe gemäß Bioland/Naturland Qualitätskriterien	Kompost aus Garten-/Parkabfällen und Biotonneninhalten; weitere pflanzliche Stoff entsprechend der Liste zulässiger Einsatzstoffe gemäß Bioland/Naturland Qualitätskriterien	
	Fremdstoffgehalt: max. 0,3 Gew.-% > 1 mm; Flächenindex max. 10 cm ² /l; Keine keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteile; Rottegrad 4 - 5, bei Rottegrad 2 - 3 mit Hinweis auf evtl. höheres Geruchspotenzial im Prüfzeugnis	Fremdstoffgehalt: max. 0,3 Gew.-% > 1 mm; Flächenindex max. 10 cm ² /l; Keine keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteile; Rottegrad 4 - 5, bei Rottegrad 2 - 3 mit Hinweis auf evtl. höheres Geruchspotenzial im Prüfzeugnis	
	Schwermetallgrenzwerte wie bei Biogutkompost (Höchstgehalt der Trockenmasse in mg/kg: Cadmium: 0,7; Kupfer: 70; Nickel: 25; Blei: 45; Zink: 200; Quecksilber: 0,4; Chrom (insgesamt): 70;)	Einstufungsuntersuchung auf PFT (max. 0,05 mg/kg TM) und Thiabendazol bei Wintercharge; Regelmäßige Untersuchung (alle drei Jahre) auf Dioxine/Furane und dl-PCBs (max. 20 ng WHO-TEQ/kg TM, Arsen (max. 20 mg/kg TM), Thallium (max. 0,5 mg/kg TM), PAK (max. 6 mg/kg TM); Chargenuntersuchung auf Chrom VI	
	Kennzeichnung mit chargenbezogenem Prüfzeugnis, Zusatzblatt mit allen relevanten Qualitätsparametern	Kennzeichnung mit chargenbezogenem Prüfzeugnis, Zusatzblatt mit allen relevanten Qualitätsparametern	